



Gen-ethischer Informationsdienst

Standards und Siegel

Überblick über gebräuchliche Standards im deutschsprachigen Raum

[GID-Redaktion](#)

Die Kennzeichnung gentechnikfreier Nahrungs- und Futtermittel liegt im Trend. Es gibt jedoch kein einheitliches System: Die einzelnen Länder entwickeln jeweils eigene Kennzeichnungs- und Prüfsysteme. Im Folgenden eine Auswahl der im deutschsprachigen Raum verwendeten Standards.

„Ohne GenTechnik“ (VLOG)

2009 wurde in Deutschland das offizielle, staatliche „Ohne GenTechnik“-Siegel eingeführt. Dieses Siegel kann beim Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG, gegründet im März 2010) beantragt werden. 2013 wurde ein erster einheitlicher Produktions- und Prüfstandard erarbeitet, der in der Folgezeit weiterentwickelt wurde.¹ Die Anforderungen für eine Lizenz unterscheiden sich je nach Produkt und Branche. Externe Zertifizierungsstellen überprüfen die Einhaltung der Standards und kontrollieren auch Betriebe vor Ort. In den mit dem Siegel gekennzeichneten Lebensmitteln dürfen genveränderte Bestandteile noch nicht einmal in Spuren enthalten sein, das heißt, das Siegel ist strenger als die gesetzlichen Vorgaben: Als „gentechnisch verändert“ müssen Lebensmittel erst dann gekennzeichnet werden, wenn sie über 0,9 Prozent veränderte Bestandteile enthalten.

Seit September 2016 vergibt der Verband auch ein Siegel für Futtermittel. Mit „VLOG geprüft“ können Futtermittel, die nach EU-Recht als „nicht gentechnisch verändert“ gelten, gekennzeichnet werden. Diese sind geeignet für die Erzeugung von mit „Ohne GenTechnik“ gekennzeichneten Lebensmitteln. Futtermittel gelten auch dann noch als gentechnikfrei, wenn sie maximal 0,9 Prozent veränderte Bestandteile enthalten. Für eine „ohne GenTechnik“-Kennzeichnung von tierischen Lebensmitteln (Fleisch, Milch, Eier) müssen gemäß dem EG-Gentechnikdurchführungsgesetz je nach Tierart und Verwendungszweck bestimmte Zeiträume eingehalten worden sein, in denen die Tiere (vor Schlachtung, vor dem Melken oder dem Eierlegen) als gentechnikfrei gekennzeichnete Futtermittel erhalten haben.² Zu den Mitgliedern des VLOG gehören LandwirtInnen, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, Lebensmittelhersteller und Lebensmittelhandel, außerdem

BeraterInnen, Vereine und Privatpersonen. Ihr Ziel ist es, „die Verbreitung der ‚Ohne GenTechnik‘-Kennzeichnung und die dazugehörige Verbraucherinformation zu fördern“.³

„Donau Soja“ / „Europe Soya“

Die internationale Organisation Donau Soja wurde 2012 gegründet und hat ihren Sitz in Wien.⁴ Ihr Ziel ist „die Förderung einer gentechnikfreien, nachhaltigen und regionalen Eiweißversorgung“. Sie hat 267 Mitglieder aus 20 Ländern. Sie vergibt die Labels „Donau Soja“ (gentechnikfreie Soja aus dem Donaauraum) und „Europe Soya“ (gentechnikfreie Soja aus dem übrigen Europa). Daneben gibt es noch „Gefüttert mit Donau Soja“ für Produkte tierischer Herkunft, bei denen die Tiere „Donau Soja“ in den Futtertrögen hatten und entsprechend „Gefüttert mit Europe Soya“ für Produkte tierischer Herkunft, für deren Erzeugung „Europe Soya“ verwendet wurde. Bei einem Produkt, das aus Soja besteht, Soja enthält oder unter Verwendung von Soja als Futtermittel hergestellt wurde, muss jeweils die gesamte Soja-Menge „Donau Soja“ sein. Bei tierischen Produkten muss die Soja-Anteil im Futtermittel bei Mastschweinen, Mastgeflügel und Legehennen mindestens zehn Prozent erreichen, bei Mastrindern mindestens 250 g und bei Milchkühen 100 g pro Tier und Tag. Mitglieder von Donau Soja sind der Lebensmitteleinzelhandel (darunter zum Beispiel Aldi Suisse, EDEKA, LIDL Österreich, REWE), die Futtermittelindustrie, Ölmühlen und Verarbeiter, Umweltorganisationen (zum Beispiel die ARGE Gentechnikfrei, Greenpeace, Global 2000, Pro Terra Foundation und der WWF) und andere.⁵

ProTerra-Standard (ProTerra Foundation)

Der ProTerra-Standard⁶ wurde 2004 von dem Privatunternehmen CERT ID auf der Grundlage der Baseler Kriterien (Coop Basel und WWF Schweiz) entwickelt und später auf die 2012 gegründete ProTerra Foundation (mit Sitz in den Niederlanden) übertragen. Der Pro-Terra-Standard⁷ bezieht sich nicht nur auf Soja, sondern kann theoretisch bei allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen Anwendung finden.

Dabei geht es nicht nur um Gentechnikfreiheit, sondern es gibt zum Beispiel auch Mindestanforderungen in Bezug auf soziale und Landumwandlungsstandards, Einschränkungen für den Einsatz von Chemikalien, Vorgaben zum Schutz der Artenvielfalt und zur Steigerung der Bodenfruchtbarkeit, sowie zu umweltgerechtem Wasser- und Energiemanagement.

Eine ProTerra-Zertifizierung ist bis zu einer Gentechnik-Kontaminationsgrenze von maximal 0,1 Prozent möglich.

Zu den Kooperationspartnern gehören unter anderem die ARGE Gentechnikfrei, Donau Soja und VLOG.

„Ohne Gentechnik hergestellt“ (ARGE Gentechnik-frei)

Die ARGE Gentechnik-frei⁸ mit Sitz in Österreich wurde 1997 als unabhängige Plattform gegründet. Ihr Ziel ist es „verlässliche Rahmenbedingungen für Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle von gentechnikfreien Lebensmitteln zu schaffen“. Sie vergibt das Label „Ohne

Gentechnik hergestellt". Grundlage für eine Zertifizierung bildet die Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung im österreichischen Lebensmittelbuch.⁹ Kontrollen durch externe Kontrollstellen sind verpflichtend. Grundwerte der ARGE Gentechnik-frei sind außerdem die Ökologisierung der Landwirtschaft, die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Transparenz und Offenheit bei der Lebensmittelerzeugung, Weiterentwicklung und Innovation in der Lebensmittelproduktion sowie die Erhaltung der bäuerlichen Lebenskultur. Getragen wird sie durch Unternehmen aus dem Lebensmittelhandel (wie zum Beispiel der Aldi Suisse AG, Lidl Österreich GmbH, REWE International Dienstleistungs GmbH, SPAR Österreich Warenhandels AG), der Lebensmittelproduktion, der Futtermittelwirtschaft und der Landwirtschaft, sowie von Organisationen und Verbänden aus den Bereichen Umweltschutz, KonsumentInnenschutz, Landwirtschaft und Wissenschaft, darunter auch der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG), die ProTerra Foundation, der Verein Donau Soja, Global 2000 und Greenpeace Österreich.¹⁰

- [1. VLOG „Ohne Gentechnik“-Standard: www.kurzlink.de/gid245_l](http://www.kurzlink.de/gid245_l).
- [2. EG-Gentechnikdurchführungsgesetz: www.kurzlink.de/gid245_k](http://www.kurzlink.de/gid245_k).
- [3. www.ohnegentechnik.org](http://www.ohnegentechnik.org).
- [4. www.donausoja.org](http://www.donausoja.org).
- [5. www.kurzlink.de/gid245_j](http://www.kurzlink.de/gid245_j).
- [6. www.proterrafoundation.org](http://www.proterrafoundation.org)
- [7. www.proterrafoundation.org/resources](http://www.proterrafoundation.org/resources)
- [8. www.gentechnikfrei.at](http://www.gentechnikfrei.at)
- [9. Österreichisches Lebensmittelbuch: www.kurzlink.de/gid245_g](http://www.kurzlink.de/gid245_g).
- [10. www.gentechnikfrei.at/mitglieder](http://www.gentechnikfrei.at/mitglieder)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:

GID Ausgabe 245 vom Mai 2018

Seite 16 - 17